



E-Mail-Erinnerungsservice

Wenn Sie Ihre Entsorgungstermine nicht mehr verpassen wollen, nutzen Sie doch ganz einfach unseren E-Mail-Erinnerungsservice. Sie müssen uns nur mitteilen, wann wir Sie jeweils erinnern sollen und für welche Abfallart. Bitte nutzen Sie dafür das Anmeldeformular, das wir auf unserer Website unter dem Menüpunkt Bürgerservice bereithalten.

Sie möchten sich gleich anmelden? Dann scannen Sie bitte den QR-Code mit Ihrem Smartphone, füllen Sie das Online-Formular aus und senden es ab. Sobald wir Ihre Anmeldung erhalten haben, werden wir Sie umgehend in unseren Erinnerungsservice aufnehmen.



Aufruf zur Teilnahme am Schreibwettbewerb zum Thema Müll

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels Berlin-Brandenburg e. V. ruft gemeinsam mit dem wortbau e. V. alle Schüler*innen bis 20 Jahre zur Teilnahme am Schreibwettbewerb THEO zum Thema „Müll“ auf. Einsendeschluss der Texte ist am 15. Januar 2023.



Plakatgestaltung: Julia Dürr

Die Vorjury des wortbau e. V. wählt ungefähr 30 bis 40 Texte schreibbegabter Schüler*innen aus, die der Hauptjury vorgelegt werden. Aus dieser sogenannten Longlist wählt die Hauptjury diejenigen Texter*innen aus, die mit

weiteren Schreibwerkstätten gefördert und im Roten Rathaus Berlin bzw. in der Senatskanzlei Potsdam ausgezeichnet werden. Zu gewinnen gibt es Einladungen zu Schreibwerkstätten des wortbau e. V. und Büchergutscheine. Die prämierten Texte werden alle gedruckt und in einem Buch, dem THEO-Reader, veröffentlicht. Der THEO - benannt nach dem Schriftsteller Theodor Fontane - wird anlässlich des Welttages des Buches rund um den 23. April verliehen. Mehr Infos: www.theo-schreibwettbewerb.de

Fehlbefüllungen in Papiertonnen können Brände verursachen



Fehlbefüllungen - in diesem Fall eine falsch entsorgte Spraydose - stellen ein hohes Gefährdungspotenzial für unsere Mitarbeiter dar und erfordern immense Kosten (zum Beispiel für einen notwendigen Feuerwehreinsatz und die Reparatur des betroffenen Sammelfahrzeugs).

Auf einer Sammeltour für Papierabfall in Sieversdorf kam es im November zu einem gefährlichen Brand in einem Sammelfahrzeug. Ursache war die Fehlbefüllung einer Papiertonne mit einer Backofenreiniger-Sprayflasche mit hochentzündlichen Restinhalten.

Seien Sie bitte aufmerksam und geben Sie keine Störstoffe in Ihre Abfallbehälter. In die Papiertonne gehören nur Produkte aus Papier, Pappe und Karton. Nicht hinein gehören zum Beispiel: beschichtetes oder imprägniertes Papier, Folien, Metall, Tapeten, verunreinigtes Papier. Defekte Spraydosen oder Spraydosen mit gefährlichen Restinhalten bitte beim Schadstoffmobil oder bei der stationären Schadstoffannahme auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm abgeben. Völlig restentleerte Spraydosen gehören in den Gelben Sack.

Informationen des KWU-Entsorgung
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree



*Frohe Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr
wünscht Ihnen das gesamte Team des KWU-Entsorgung!*

Abfall KOMPASS 2023 wird verteilt

Zum Jahresende erhalten Sie unsere neue Informationsbroschüre. Wenn Sie den Abfall-KOMPASS 2023 nicht schon im Briefkasten vorgefunden haben, wird er Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt. Das Heft enthält in bewährter Weise Informationen zu Ansprechpartnern, aktuelle Termine, Öffnungszeiten und nützliche Hinweise rund um das Thema Abfallentsorgung.



Und falls es mit der Zusendung nicht geklappt hat: Druckfrische Exemplare vom Abfall-KOMPASS 2023 gibt es ab Januar auch bei unseren vier Wertstoffhöfen sowie in allen Rathäusern und Amtsverwaltungen. Außerdem finden Sie auf unserer Website unter dem Menüpunkt Infocenter die Broschüre als PDF-Dokument.
Hinweis: Es erfolgt **keine Nachlieferung** über unseren Bürgerservice.

Wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum?



Die Entsorgung der Weihnachtsbäume erfolgt ab dem 9. Januar 2023. Eine Übersicht über die jeweiligen Abholtermine und Stellplätze in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie im Abfall-KOMPASS 2023 und im Internet unter www.kwu-entsorgung.de.

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume nicht vor den Grundstückseingängen gesammelt werden, sondern an ausgewählten zentralen Stellplätzen in den einzelnen Ortschaften, meistens handelt es sich dabei um die Glascontainerstellplätze.

Der zu entsorgende Weihnachtsbaum darf eine maximale Länge von etwa zwei Metern nicht überschreiten. Bäume, die größer sind, müssen vorher zersägt werden. Sachgerecht entsorgen können Sie Ihren ausgedienten Baum auch auf dem Kompost im Garten oder kostenlos bei einem unserer vier Wertstoffhöfe.

Schließzeiten zum Jahreswechsel

Wir bitten um entsprechende Beachtung und um Ihr Verständnis, dass ...

- die Verwaltung in Fürstenwalde vom 27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen bleibt und ...
- alle Wertstoffhöfe am 24. und am 31. Dezember 2022 nicht geöffnet haben.

Weiterer Schließtag beim Wertstoffhof Beeskow ab 2023

Der Wertstoffhof im Charlottenhof 19 in Beeskow bleibt von 2023 an wegen Personalmangels auch am Donnerstag geschlossen. Bitte beachten Sie, dass der Wertstoffhof in Beeskow nun am **Mittwoch und am Donnerstag nicht** geöffnet hat. Darüber hinaus kann es auf allen vier Wertstoffhöfen auch zu kurzfristigen vorübergehenden Schließungen kommen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website über weitere Aktualisierungen.





Die Kreistagsmitglieder beschlossen auf ihren Sitzungen am 5. Oktober 2022 die **Abfallentsorgungssatzung (AES)** und am 30. November 2022 die **Abfallgebührensatzung (AGS)** sowie die **Benutzungsgebührensatzung (BGS)**. Alle Satzungen sind aktualisiert worden. Die Satzungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die vollständigen Satzungstexte können Sie im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree nachlesen oder sich im Internet unter www.kwu-entsorgung.de herunterladen.

Festgebühren

Festgebühr für ein Wohngrundstück	pro Monat	pro Jahr
je amtlich gemeldeter Person	2,34 €	28,08 €
je Erholungsgrundstück/Parzelle (saisonal)	1,17 €	14,04 €
je Erholungsgrundstück/Parzelle (ganzjährig)	2,34 €	28,08 €
je Gartengrundstück/Parzelle	0,70 €	8,40 €
je Ferienhaus/-wohnung	2,34 €	28,08 €

Festgebühr für ein Gewerbegrundstück	pro Monat	pro Jahr
Basisgebühr je Gewerbeeinheit	1,61 €	19,32 €
+ Behältergebühr je 120-l-Restabfallbehälter	0,42 €	5,04 €
+ Behältergebühr je 240-l-Restabfallbehälter	0,84 €	10,08 €
+ Behältergebühr je 1.100-l-Restabfallbehälter	3,86 €	46,32 €

Leistungsgebühren

Regelleerungsgebühr		
je Leerung 120-l-Restabfallbehälter	4-wöchentlich	3,10 €
je Leerung 240-l-Restabfallbehälter	4-wöchentlich	6,20 €
je Leerung 1.100-l-Restabfallbehälter	wöchentlich	25,74 €
je Leerung 1.100-l-Restabfallbehälter	2-wöchentlich	23,29 €
je Leerung 1.100-l-Restabfallbehälter	4-wöchentlich	22,06 €
je Leerung 120-l-Biotonne	2-wöchentlich	2,50 €

Sonderleerungsgebühr		
je Leerung 120-l-Restabfallbehälter		5,42 €
je Leerung 240-l-Restabfallbehälter		9,30 €
je Leerung 1.100-l-Restabfallbehälter		36,77 €
je Leerung 120-l-Abfallbehälter für Papier, Pappe, Kartonagen		0,51 €
je Leerung 240-l-Abfallbehälter für Papier, Pappe, Kartonagen		0,87 €
je Leerung 1.100-l-Abfallbehälter für Papier, Pappe, Kartonagen		3,46 €

Leistungsgebühr		
je 90-l-Abfallsack		3,00 €

Holgebühr in Abhängigkeit vom Leerungsrhythmus		
je 120-l-/240-l-Behälter	4-wöchentlich	3,59 €
je 120-l-Biotonne	2-wöchentlich	7,17 €
je 1.100-l-Behälter	wöchentlich	22,14 €
je 1.100-l-Behälter	2-wöchentlich	11,07 €
je 1.100-l-Behälter	4-wöchentlich	5,54 €

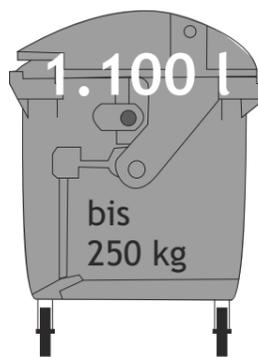
Servicegebühr für eine Einmalentsorgung		
je Leerung 120-l-Restabfallbehälter		6,97 €
je Leerung 240-l-Restabfallbehälter		13,95 €
je Leerung 1.100-l-Restabfallbehälter		42,90 €

Behälterwechselgebühr		
je 120-l-Abfallbehälter für Restabfall, Papier, Bio		4,21 €
je 240-l-Abfallbehälter für Restabfall, Papier		6,32 €
je 1.100-l-Abfallbehälter für Restabfall, Papier		25,28 €



90 l bis 20 kg


 H = 93,5 cm
B = 49,0 cm
T = 55,3 cm

 H = 107,6 cm
B = 58,0 cm
T = 73,0 cm

 H = 146,5 cm
B = 136,0 cm
T = 107,0 cm


Die **Benutzungsgebührensatzung (BGS)** regelt die Gebührensätze für die Annahme von Abfällen auf den **Abfallentsorgungsanlagen** des Landkreises Oder-Spree. Zu den **Abfallentsorgungsanlagen** zählen die **Wertstoffhöfe** Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und „Alte Ziegelei“ in Alt Golm mit der stationären Schadstoffannahme. Außerdem gehören die beiden **Abfallumschlagstationen** in Alt Golm und Eisenhüttenstadt sowie die **Deponie „Alte Ziegelei“** dazu.

Gemäß § 2 Abs. 1-3 der BGS bestimmt sich die Höhe der Annahmgebühr für selbst angelieferte Abfälle nach dem Gewicht und der Art des angelieferten Abfalls. Der **Wertstoffhof in Eisenhüttenstadt** und der **Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm** verfügen jeweils über eine Fahrzeug-Waage. Die Eichuntergrenze der Waagen beträgt 200 kg. Bei Unterschreitung der Eichuntergrenze sowie bei Ausfall der Waage bestimmt sich die Gebühr nach dem Volumen und der Art der angelieferten Abfälle. Das Volumen wird geschätzt. Die Gebühren werden für jedes angefangene Viertel eines Kubikmeters berechnet.

Die ab Januar 2023 gültigen Gebühren bei Selbstanlieferung kostenpflichtiger Abfälle auf den genannten Wertstoffhöfen sind hier auszugsweise abgedruckt:

Annahmgebühren (Auszug) Beispielpreise: je 1.000 kg bis 0,25 m³ bis 1,00 m³

➔ Restabfall (Hausmüll)	128,89 EUR	3,75 EUR	15,00 EUR
➔ Sperrmüll - aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten / keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner	203,64 EUR	4,75 EUR	19,00 EUR
➔ Grünabfälle	74,60 EUR	3,25 EUR	13,00 EUR
➔ gemischte Bau- und Abbruchabfälle - keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner	196,40 EUR	7,75 EUR	31,00 EUR
➔ Bauschutt - mit einer Kantenlänge ≤ 30 cm / keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner	61,00 EUR	14,50 EUR	58,00 EUR
➔ Bauschutt - mit einer Kantenlänge > 30 cm / keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner	66,00 EUR	15,00 EUR	60,00 EUR
➔ Dämmmaterial - ohne künstliche Mineral-, Glas- und Kohlenstofffasern / nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“	274,70 EUR	5,00 EUR	20,00 EUR
➔ Dämmmaterial - mit künstlichen Mineral-, Glas und Kohlenstofffasern / nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“	274,70 EUR	10,25 EUR	41,00 EUR
➔ Styropor - nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“	2.900,00 EUR	16,00 EUR	64,00 EUR
➔ Baustoffe auf Gipsbasis	90,00 EUR	7,00 EUR	28,00 EUR
➔ belastetes Altholz - nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“	25,00 EUR	2,50 EUR	10,00 EUR
➔ Kohlenteer/teerhaltige Produkte - nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“	508,86 EUR	73,50 EUR	294,00 EUR
➔ Asbest - nur auf den Wertstoffhöfen „Alte Ziegelei“ / Eisenhüttenstadt	160,00 EUR	14,25 EUR	57,00 EUR
➔ Entladung von Abfällen, z. B. Asbest (durch das Personal mit der Technik des KWU-Entsorgung)	12,70 EUR/Verpackungseinheit		
- nur auf den Wertstoffhöfen „Alte Ziegelei“ / Eisenhüttenstadt			
➔ Altreifen (PKW) - keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner	für PKW ohne Felge		3,00 EUR/Stück
	für PKW mit Felge		5,00 EUR/Stück
➔ Altreifen (LKW) - keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner	für LKW ohne Felge		12,00 EUR/Stück
	für LKW mit Felge		20,00 EUR/Stück
➔ Nachtspeicherheizgerät (mit Asbestfasern belastet, unverpackt, beschädigt oder zerlegt) - nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“	60,00 EUR Annahmgebühr pro Stück		+7,00 EUR Verpackungsgebühr je Einheit

Hinweis

Die detaillierte Übersicht mit den Gebühren für die Maßeinheiten Tonne und Kubikmeter finden Sie auf unserer Website.

➔ MEHR INFOS

www.kwu-entsorgung.de
Infocenter/Benutzungsgebühren